

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 9

Autor: A.St.

Nachruf: Louis Lorenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erst im Alter wird man gut, erst spät,
erst wenn die Reue kommt, daß man es an
Güte so oft hat fehlen lassen.

Marie von Ebner Eschenbach

auch gleich wieder auf die massivste Art heimgeschickt zu werden. So ein viertes, ein fünftes, ein sechstes Mal. Der Unhold geriet jedesmal in Wut, wenn er den unentwegten Besucher vor sich sah. Bovet steht zum siebentenmal unter der Stubentür. Da ereignet sich das Wunder. Der Schmied erklärt erschrocken: ‚Kommen Sie herein, ich will unterschreiben‘. Arnold Bovet staunt über den neuen Ton und die andere Haltung. Er gibt seinem Staunen auch Ausdruck. Der aber erklärt: ‚Herr Pfarrer, als Ihr zum erstenmal zu mir kamt und mir predigen wolltet, da hab ich mir vorgenommen: Hinaus mit dem frommen Schleicher! Wenn er siebenmal kommt, dann will ich unterschreiben; dann weiss ich, dass es ihm mit seiner Sorge um mich Ernst ist. Geben Sie mir eine Enthaltensamkeitsverpflichtung, ich unterschreibe‘.

Dieser Schmied ist einer der treuesten Mitarbeiter Bovets geworden im Rettungsdienst gefährdeter Menschen».

Wenn ich hier meine Ausführungen schliesse, könnte man mir mit einem gewissen Recht vorwerfen, ich sei allzu primitiv. Doch würde ich entgegnen, wenn man Folgerungen aus einfachen Darlegungen ziehe, dann komme man weiter. Aber ich müsste zugeben, dass ich ja nur auf ein ganz altes Rezept hinweise und scheinbar blind sei gegen die vielen Fehlschläge und Misserfolge trotz Anwendung dieses Rezeptes. Das bin ich aber nicht. Doch darf man von einem Redaktor nicht mehr verlangen als seines Amtes. Antworten hat er nicht selbst zu geben, wohl aber zu suchen, wo eine Antwort zu finden ist. Hier bin ich in der glücklichen Lage darauf hinweisen zu können, dass eine Antwort, die freilich auch nicht alle Fragen löst, aber ganz bestimmt weiterhilft, schon vor 25 Jahren in einem Buch gegeben wurde, das jetzt wieder sehr leicht zugänglich ist, nämlich in August Aichhorns «Verwahrloste Jugend» (Verlag Hans Huber, Bern, 1951). So sei zum Schluss ein einschlägiger Satz aus diesem Buch zitiert, dessen Autor zwar nicht Aichhorn selbst ist, der aber in dem aufschlussreichen Lebensbild steht, das der Neuauflage in verdankenswerter Weise beigegeben wurde. Er weist auf die, ich gebe es zu, sicher schwer zu erringende Einstellung hin, die dieser so ausserordentlich erfolgreiche Erzieher besass, die aber zweifellos die Zahl der Misserfolge verringert: Er lautet: «Aichhorns Art als Praktiker findet wohl ihren klarsten Ausdruck in seiner Behauptung, dass jeder, der das Gefühl hat, ‚Geduld‘ mit einem Kriminellen, den er behandelt, zu haben, sich durch diese Einstellung schon um die Früchte seiner guten Absichten bringt».



LOUIS LORENZ

In der Morgenfrühe des 29. August 1951 ist der Inseratenverwalter unseres Fachblattes, Herr Louis Lorenz, von langem, schwerem, mit grösster Geduld ertragenen Leiden im Alter von erst 51 Jahren erlöst worden. Der Entschlafene war am Auf- und Ausbau des Fachblattes massgebend beteiligt, so dass es sich geziemt, seiner an dieser Stelle ehrend zu gedenken.

Als der VSA sich im Sommer 1946 entschloss, sein Fachblatt in eigenem Verlag herauszugeben, die Druckerei A. Stutz & Co., als Herstellerin bestimmt war, trat Herr Louis Lorenz, der seine beruflichen Fähigkeiten während mehr als 20 Jahren beim «Werk», dem führenden Organ des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins unter Beweis gestellt hatte, im Januar 1947 in den Dienst des Fachblattes. Mit der ihm eigenen Energie ging er an die neue Aufgabe heran. Die seriöse Art der Acquisition machte ihn nicht nur bei den Inserenten beliebt, sondern war auch dazu angetan, dem Fachblatt-Unternehmen jenes Ansehen zu sichern, dessen es sich heute erfreuen darf. Louis Lorenz hat seine Aufgabe nicht nur geschäftlich, sondern je und je auch als Verpflichtung gegenüber dem Anstaltswesen aufgefasst und durchgeführt.

Vor einigen Monaten machten sich Anzeichen eines hartnäckigen Leidens bemerkbar, dem er mit Energie, gepaart mit einem festen Glauben an seinen Schöpfer, hoffte, Einhalt gebieten zu können. Doch das Leiden war stärker. Anfangs Juni musste er sich in Spitalpflege begeben. In all diesen Wochen hat er die ihm auferlegte Prüfung mannhaft und ohne Klage bestanden.

Der VSA nimmt Abschied von einem treuen Mitarbeiter, dessen Name mit demjenigen des Fachblattes eng verknüpft ist. Der Dank des Verbandes und ein treues Andenken sind ihm gesichert. A. St.